

Planungsgruppe Stellbrink
Kevin Steinberg
Schulstraße 10
25767 Albersdorf
Per E-Mail an: k.steinberg@pg-stellbrink.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 16.02.2026

Stellungnahme zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 10 – Gemeinde Sarzbüttel (Gewerbegebiet)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Sarzbüttel zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes. Der BUND erkennt die Notwendigkeit einer geordneten gewerblichen Entwicklung grundsätzlich an. Gleichwohl sind die Belange von Natur, Umwelt, Landschaft und Mensch bei einer Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen besonders sorgfältig zu prüfen und nachzuweisen. Auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsunterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Standortwahl und Flächeninanspruchnahme

Mit der Planung wird eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich in Anspruch genommen. Vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Flächenverbrauchs in Schleswig-Holstein ist aus Sicht des BUND nachvollziehbar darzustellen,

- welche innerörtlichen oder bereits vorbelasteten Standortalternativen geprüft wurden,
- warum diese nicht für eine gewerbliche Entwicklung geeignet sind und
- weshalb der nun gewählte Standort als vorzugswürdig bewertet wird.

Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (§ 1a Abs. 2 BauGB) ist im Umweltbericht ausdrücklich und konkret auf den Einzelfall bezogen abzuarbeiten.

2. Artenschutzrechtliche Belange

Die vorgelegte artenschutzrechtliche Fachprüfung (ASF) stellt eine wesentliche Planungsgrundlage dar. Aus Sicht des BUND ist im weiteren Verfahren sicherzustellen, dass

- die Erfassungen alle planungsrelevanten Artengruppen vollständig abdecken (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien),
- die Kartierzeiträume den fachlichen Standards entsprechen,
- die im Gutachten vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verbindlich in den Bebauungsplan übernommen werden,
- bei verbleibenden Beeinträchtigungen konkrete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) festgelegt und gesichert werden.

Der Umweltbericht sollte die Ergebnisse der ASF zusammenfassend und für die Abwägung gut nachvollziehbar darstellen.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

3. Boden, Wasserhaushalt und Vorbelastungen

Die vorgelegte Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW 1 wird begrüßt. Gleichwohl sind im weiteren Verfahren folgende Punkte zu präzisieren:

- Welche konkreten bodenkundlichen Daten liegen den Annahmen zur Versickerungsfähigkeit zugrunde?
- Wie wird trotz zusätzlicher Versiegelung eine möglichst ortsnahe Versickerung und Rückhaltung des Niederschlagswassers gewährleistet?
- Können negative Auswirkungen auf angrenzende Flächen und Vorfluter sicher ausgeschlossen werden?

Angesichts zunehmender Starkregenereignisse sind Aussagen zur Überflutungsvorsorge und zur Klimaanpassung zwingend erforderlich.

Darüber hinaus weist der BUND darauf hin, dass aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen eine verbreitete Belastung landwirtschaftlich genutzter Böden mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln belegen. Vor diesem Hintergrund sollte im Umweltbericht geprüft werden,

- ob im Plangebiet von einer solchen Vorbelastung auszugehen ist und
- wie diese bei der Bewertung der Bodenfunktionen und der Eingriffsregelung berücksichtigt wird.

4. Immissionsschutz (Lärm)

Das schalltechnische Gutachten ist im Umweltbericht nachvollziehbar auszuwerten. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- betriebsbedingte Geräusche einschließlich Anliefer- und Abfahrtsverkehr,
- mögliche Nacht- und Randzeiten,
- vorhandene Vorbelastungen im Umfeld.

Sofern die Einhaltung von Richtwerten nur unter bestimmten Betriebsannahmen möglich ist, sind entsprechende organisatorische oder bauliche Auflagen verbindlich festzusetzen.

5. Landschaftsbild und Ortsrand

Das Plangebiet liegt am Übergang zur freien Landschaft. Für eine landschaftsverträgliche Einbindung sind aus Sicht des BUND erforderlich:

- eine wirksame und dauerhaft gesicherte Eingrünung,
- eine Begrenzung der Baukörperwirkung,
- die Vermeidung harter Siedlungsränder.

Diese Aspekte sollten im Umweltbericht konkretisiert und planerisch abgesichert werden.

6. Eingriffsregelung und Ausgleich

Bereits auf Ebene des Vorentwurfs ist eine nachvollziehbare Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erforderlich. Der BUND erwartet, dass

- Ausgleichsmaßnahmen flächenscharf benannt und fachlich begründet werden,
- deren dauerhafte Sicherung dargestellt wird und
- qualitative Aspekte der Böden bei der Bewertung berücksichtigt werden.



Vorbelastete oder in ihrer ökologischen Funktion eingeschränkte Flächen können Eingriffe nur eingeschränkt kompensieren und sind entsprechend kritisch zu bewerten. Eine bloße Benennung von Ökokonten ohne konkrete Maßnahmenbeschreibung wird als nicht ausreichend angesehen.

Der BUND bittet darum, die genannten Punkte im weiteren Verfahren vertieft zu bearbeiten und im Umweltbericht nachvollziehbar darzustellen. Eine abschließende Bewertung bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten. Wir bitten um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher